

Sitzung vom 24. Februar 1993

**627. Anfrage  
(Auslandexkursionen an der Berufsschule für Weiterbildung)**

Kantonsrat Thomas Büchi, Zürich, hat am 7. Dezember 1992 folgende Anfrage eingereicht:

Im Bereich des Fremdsprachenunterrichts gehören Exkursionen in das entsprechende Land bei den höheren Kurssemestern zu den sinnvollsten Ergänzungen eines modernen Sprachunterrichts. Sie wirken auf die Teilnehmer motivierend, bringen ihnen Leute, Land, Kultur und Sitten näher und erleichtern einen späteren Auslandsaufenthalt, weil sich die Schwellenangst vor der neuen Sprachsituation im Klassenverband und unter Leitung der Lehrperson abbauen lässt.

Seit der Übernahme der Berufsschulen durch den Kanton werden Auslandexkursionen sehr viel restriktiver gehandhabt als unter der Ägide der Stadt Zürich. Das auf den 1. Januar 1992 in Kraft getretene Exkursionsreglement dürfte zu einer weiteren Abnahme bei den Auslandsaufenthalten geführt haben.

Ich bitte den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Auslandexkursionen wurden in den letzten fünf Jahren vor der Kantonalisierung in den Weiterbildungskursen der Abteilung Fremdsprachen durchgeführt?
2. Wie viele Auslandexkursionen wurden seit der Übernahme der Berufsschulen durch den Kanton in den Weiterbildungskursen der Abteilung Fremdsprachen durchgeführt?
3. Wie viele Auslandexkursionen wurden seit dem 1. Januar 1992 in den Weiterbildungskursen der Abteilung Fremdsprachen durchgeführt?

Für die Beantwortung meiner Fragen danke ich dem Regierungsrat.

Auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft

**b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :**

I. Die Anfrage Thomas Büchi, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Die Abteilung Fremdsprachen der kantonalen Berufsschule für Weiterbildung Zürich bietet zahlreiche preiswerte Fremdsprachenkurse an. Gemäss §§ 8 und 9 des Exkursionsreglements der Volkswirtschaftsdirektion vom 6. Mai 1991 werden bei Weiterbildungskursen an kantonalen Berufsschulen für Exkursionen im In- und Ausland keine Entschädigungen an Leiter und Teilnehmer ausgerichtet. Dem Staat, der an seinen Berufsschulen günstige Kurse für die berufliche Weiterbildung anbietet, dürfen durch allfällige Exkursionen im Rahmen solcher Kurse keine zusätzlichen Kosten anfallen. Angesichts der Finanzlage des Kantons bedarf diese Regelung keiner weiteren Begründung.

Nach den Angaben der Berufsschule für Weiterbildung Zürich wurden in den letzten fünf Jahren vor der Übernahme der Schule durch den Kanton am 1. Mai 1988 in den Weiterbildungskursen der Abteilung Fremdsprachen 22 Auslandexkursionen durchgeführt. Seit dem 1. Mai 1988 wurde von der Abteilung Fremdsprachen eine und seit dem 1. Januar 1992 keine Auslandexkursion durchgeführt.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Volkswirtschaft.

Zürich, den 24. Februar 1993

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:  
**Roggwiller**